

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck
Haushaltsjahr 2025**

A. Kostenarten

| Bezeichnung | | Ansatz 2025 in EUR | Ansatz 2024 in EUR | Ansatz 2023 in EUR |
|-------------------------------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. | Verzinsung des aufgewandten Kapitals | 0 | 0 | 0 |
| 2. | Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 1.297.900 | 1.137.900 | 1.023.500 |
| 3. | Abschreibungen | 684.757 | 629.196 | 581.244 |
| 4. | Erschwererbeiträge für Wasser- und Bodenverbände | 15.773 | 15.517 | 16.474 |
| 5. | Abwasserabgabe an das Land | 20.017 | 19.744 | 14.713 |
| 6. | Verwaltungskosten | 79.351 | 79.351 | 85.869 |
| Gesamtkosten der Entwässerung | | 2.097.798,00 | 1.881.708,00 | 1.721.800 |

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

| | Ansatz 2025 | Ansatz 2024 | Ansatz 2023 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband | 1.000.000,00 € | 840.000,00 € | 780.000,00 € |
| Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke | 34.000,00 € | 34.000,00 € | 32.500,00 € |
| Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke | 13.900,00 € | 13.900,00 € | 11.050,00 € |
| Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung | 224.000,00 € | 224.000,00 € | 247.000,00 € |
| Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisunterlagen / Kanalkataster | 26.000,00 € | 26.000,00 € | 39.000,00 € |
| Gesamtkosten | 1.297.900,00 € | 1.137.900,00 € | 1.109.550,00 € |

zu 1.: Laut aktueller Rechtsprechung des OVG verzichtet die Gemeinde Havixbeck auf die Erhebung von kalkulatorischen Zinsen (Siehe auch VO-098-2022)

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 1.297.900 EUR für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2025: 1.000.000 € Beitragsveranlagung des Lippeverbandes

In der Sitzung des Umweltausschusses im September 2024 informierten Vertreter des Lippeverbandes über die erforderlichen Reinvestitionen.

Der Beitrag ist in Höhe von 1.000.000 € angeglichen worden. Aufgrund der hohen Investitionen ist in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Anpassung des Beitrages zu erwarten.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2025 224.000 €, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €; jährlich wird gemäß eines Spülplanes ein Teil des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -reparatur: 184.000 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw - vom 17.10.2013 hat die Gemeinde den baulichen und betrieblichen Zustand sowie die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu überwachen. Für die Kamerabefahrung sind 80.000 € vorgesehen. Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 80.000 € veranschlagt. Die weiteren Aufwendungen entfallen auf die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und -klärbecken, sowie auf die Räumung des Graben A.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2025 26.000 €

Im Rahmen der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2023 bis 2028 ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufzustellen und fortzuschreiben. Weiter sind die Einleitungssteckbriefe in überarbeiteter Form dem aktuell gültigen ABK hinzu zu fügen. Der Spülplan für das gesamte Kanalnetz ist zu überarbeiten. Des Weiteren sind Aktualisierungen im Kanalkataster vorzunehmen und Erlaubnis anträge für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer zu erstellen.

Eine Übersicht über alle Einleitungsstellen ist im Anhang des ABK unter Ziffer II. Steckbriefe Einleitungsstellen enthalten (s. Anlage zu VO/053/2022).

zu 3.: **Abschreibungen – Ansatz 2025 684.757 €**

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Werte erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 9,6 % gestiegen (Vorjahr 15,2 %). Die Abschreibungssätze betragen entsprechend der Nutzungsdauer bei Schmutzwasserkanälen 1,25 % (80 Jahre) und bei Misch- und Regenwasserkanälen 2 % (50 Jahre).

zu 4.: Erschwererbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände
-nach bebauten und versiegelten Flächen im Ortsgebiet
-nach der eingeleiteten Abwassermenge aus der Kläranlage

zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach.

zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 79.351 EUR veranschlagt.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet.

Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

| | Gesamtkosten | Anteil Schmutz- wasserbeseitigung | Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung | | |
|--|---------------------|--------------------------------------|--|--|--|
| | EUR | EUR | EUR | | |
| Kläranlage | 1.000.000 | 853.900 | 146.100 | | |
| Pumpwerke und Kompressoren | 34.000 | 28.000 | 6.000 | | |
| Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke | 13.900 | 13.300 | 600 | | |
| Kanalspülung | 40.000 | 20.000 | 20.000 | | |
| Kanalunterhaltung | 184.000 | 92.000 | 92.000 | | |
| Ingenieurleistungen | 26.000 | 15.000 | 11.000 | | |
| Erschwererbeiträge | 15.773 | 6.932 | 8.841 | | |
| Abwasserabgabe | 20.017 | 20.017 | 0 | | |
| Verwaltungskosten | 79.351 | 39.676 | 39.675 | | |
| Kalkulatorische Zinsen | 0 | 0 | 0 | | |
| Abschreibungen: | | | | | |
| Mischwasserkanäle | 97.956 | 53.592 | 44.364 | | |
| Schmutzwasserkanäle | 234.749 | 234.749 | 0 | | |
| Regenwasserkanäle | 227.890 | 0 | 227.890 | | |
| Pumpwerke | 25.559 | 23.859 | 1.700 | | |
| Regenbecken | 36.022 | 0 | 36.022 | | |
| Grundstücksanschlussleitungen | 62.581 | 25.767 | 36.814 | | |
| Gesamtkosten | 2.097.798 | 1.426.792 | 671.006 | | |
| | | 68,01% | 31,99% | | |
| Erlöse | | | | | |
| Klärschlammbehandlung | 1.500 | 1.500 | 0 | | |
| | | | | | |
| Gebührenbedarf | 2.096.298,00 | 1.425.291,73 | 671.006,27 | | |

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge beläuft sich auf rd. 470.000m³. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasst rd. 40.000m³ (Gesamtjahresmenge: 510.000m³).

Um die Erhöhung des Gebührensatzes für Schmutzwasser so gering wie möglich zu halten, da auch für das Jahr 2023 bei Schmutzwasser eine Unterdeckung erwirtschaftet wurde wird der Überschuss aus dem Jahre 2021 in H. von 142.992 € komplett verrechnet.

Die Verteilung der Kosten (1.425.292 €) auf die voraussichtliche Frischwasserverbrauchsmenge (510.000m³) führt damit zu einem Gebührensatz von 2,51 € je m³ Frischwasserverbrauch.

Um die Erhöhung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser so gering wie möglich zu halten wird der Überschuss aus dem Jahre 2021 in H. von 51.327 € komplett verrechnet.

Durch Umlage der somit angepassten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (671.006 €) auf die abflusswirksame Gesamtfläche (1.280.000 m²) errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,48 € je m² abflusswirksame Fläche.

| | Schmutzwasser | Niederschlagswasser |
|--|----------------------|----------------------------|
| Gebührenbedarf in € / 2024 | 1.425.292 | 671.006 |
| Überdeckung 2021 | 142.992 | 51.327 |
| Überdeckung 2022 | | |
| Unter/Überdeck. aus 2023 | | |
| Frishwasserverbrauch in m ³ | 510.000 | |
| abflusswirksame Fläche in m ² | | 1.280.000 |
| | | |
| | € | € |
| Schmutzwassergebühr je m³/Jahr | 2,51 | |
| Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr | | 0,48 |

Aufgestellt:

Havixbeck, 11.10.24

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Huesmann

Anlagen:

Gebührenvergleich - Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld u.a.